



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Andreas Winhart AfD**
vom 29.07.2021

Gebären in Zeiten von Corona

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Kinder wurden seit Januar 2020 in Bayern geboren (bitte monatlich auflisten sowie nach der Schwangerschaftswoche, in der das Kind geboren wurde)? 3
- 1.2 Wie viele Kinder wurden von 01.01.2010 bis 31.12.2019 in Bayern geboren (bitte die Anzahl jährlich auflisten sowie nach der Schwangerschaftswoche, in der das Kind geboren wurde)? 3
- 1.3 Wie viele Fehlgeburten gab es in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Anzahl jährlich auflisten sowie nach der Schwangerschaftswoche, in der das ungeborene Kind verloren wurde, und nach dem Grund der Fehlgeburt)? 3

- 2.1 In wie vielen Fällen wiesen seit Beginn der Coronakrise vor der Niederkunft stehende Mütter ein positives POC-Testergebnis auf SARS-CoV-2 in einer Geburtsklinik in Bayern aus (bitte die Anzahl monatlich sowie mögliche weitere Testungen samt Ergebnisse und Art der Testung auflisten)? 3
- 2.2 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives POC-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für die werdenden bzw. frisch gewordenen Eltern in Bayern (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)? 4
- 2.3 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives POC-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für das gerade geborene Kind (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)? 4

- 3.1 In wie vielen Fällen wiesen seit Beginn der Coronakrise vor der Niederkunft stehende Mütter ein positives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 in Bayern aus (bitte die Anzahl monatlich sowie mögliche weitere Testungen samt Ergebnissen und Art der Testung auflisten)? 4
- 3.2 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für die werdenden bzw. frisch gewordenen Eltern (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)? 4
- 3.3 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für das gerade geborene Kind (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)? 4

- 4.1 Wurden neugeborene Kinder in Bayern seit Beginn der Coronapandemie wegen eines positiven Antigentests auf SARS-CoV-2 der Mutter von der Mutter räumlich getrennt (wenn ja, bitte unter Angabe der Anzahl von Fällen, Dauer und Anlass der Trennung sowie Ort der Versorgung des Kindes während der Trennung)? 5
- 4.2 Wurden neugeborene Kinder in Bayern seit Beginn der Coronapandemie wegen einem positiven PCR-Tests auf SARS-CoV-2 der Mutter von der Mutter räumlich getrennt (wenn ja, bitte unter Angabe der Anzahl von Fällen, Dauer und Anlass der Trennung sowie Ort der Versorgung des Kindes während der Trennung)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Wurden neugeborene Kinder in Bayern seit Beginn der Coronapandemie nach ihrer Geburt mit einem Antigentest auf SARS-CoV-2 getestet (wenn ja, bitte die Anzahl monatlich nach Alter des Kindes sowie Ergebnis des Tests auflisten)?	5
5.2	Wurden neugeborene Kinder in Bayern, welche nach der Geburt einen positiven Coronatest vorwiesen, von der Mutter räumlich getrennt (wenn ja, bitte unter Angabe der Anzahl von Fällen, Dauer und Anlass der Trennung sowie Ort der Versorgung des Kindes während der Trennung)?	5
6.1	Mussten gebärende Frauen in Bayern seit Beginn der Coronapandemie einen Mund-Nasen-Schutz (MNS)/eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der Geburt tragen?	5
6.2	Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es dabei durch das Tragen der MNS/MNB während der Geburt zu Komplikationen (bitte Anzahl der Fälle und Art der Komplikationen genau erläutern)?	5
6.3	Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es dabei zu Problemen mit der Sauerstoffsättigung des ungeborenen Kindes während der Geburt (bitte Anzahl der Fälle und Art der möglichen Schädigungen des Kindes genau erläutern)? ..	5
7.1	In wie vielen Fällen wurden vor der Niederkunft stehende Mütter in Bayern in Geburtskliniken während der Coronapandemie nur dann aufgenommen, wenn sie einen negativen Coronatest vorweisen konnten (bitte die Anzahl monatlich auflisten)?	5
7.2	In wie vielen Fällen wurden vor der Niederkunft stehende Mütter in Bayern von Geburtskliniken während der Coronapandemie abgewiesen, weil sie keinen negativen Coronatest vorweisen konnten (bitte die Anzahl monatlich auflisten und den Grund der Abweisung genau aus medizinischer und ethischer Sicht erläutern)?	5
7.3	Ist und war ein negativer Coronatest die Voraussetzung, um als gebärende Mutter in Bayern in Geburtskliniken während der Coronapandemie stationär aufgenommen zu werden (bitte genaue Erläuterung aus medizinischer und ethischer Sicht sowie namentliche Nennung jener Geburtskliniken, die einen negativen Coronatest als Voraussetzung für eine stationäre Aufnahme verlangten)?	5
8.1	Wurden Väter in Bayern während der Coronapandemie von der Geburt ihres Kindes ausgeschlossen (wenn ja, bitte Angabe der Anzahl an Fällen und genaue Erläuterung des Grundes aus medizinischer und ethischer Sicht)?	6
8.2	Wurde Vätern der Besuch von Mutter und Kind/Kindern nach der Geburt in Geburtskliniken in Bayern während der Coronapandemie verwehrt (wenn ja, bitte Angabe der Anzahl an Fällen und genaue Erläuterung des Grundes aus medizinischer und ethischer Sicht)?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 26.08.2021

1.1 Wie viele Kinder wurden seit Januar 2020 in Bayern geboren (bitte monatlich auflisten sowie nach der Schwangerschaftswoche, in der das Kind geboren wurde)?

Die Zahlen der in Bayern geborenen Kinder seit Januar 2020 liegen der Staatsregierung aktuell noch nicht vor. Hinsichtlich der geforderten Differenzierungen liegen keine Informationen vor.

1.2 Wie viele Kinder wurden von 01.01.2010 bis 31.12.2019 in Bayern geboren (bitte die Anzahl jährlich auflisten sowie nach der Schwangerschaftswoche, in der das Kind geboren wurde)?

Jahr	Lebendgeborene Kinder an bayerischen Krankenhäusern*
2010	103 938
2011	102 714
2012	106 456
2013	108 237
2014	112 663
2015	117 231
2016	123 464
2017	124 410
2018	124 898
2019	124 909

* Daten: Landesamt für Statistik

Hinsichtlich der geforderten Differenzierung nach der Schwangerschaftswoche liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

1.3 Wie viele Fehlgeburten gab es in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Anzahl jährlich auflisten sowie nach der Schwangerschaftswoche, in der das ungeborene Kind verloren wurde, und nach dem Grund der Fehlgeburt)?

Unter einer Fehlgeburt wird allgemein eine Beendigung der Schwangerschaft vor der 24. Schwangerschaftswoche oder bei einem fetalen Gewicht von unter 500 g verstanden.

Der Staatsregierung liegen zur Anzahl von Fehlgeburten keine Informationen vor. Insbesondere unterliegen sie, außer bei Lebenszeichen des Fetus, nicht einer standesamtlichen Meldepflicht.

2.1 In wie vielen Fällen wiesen seit Beginn der Coronakrise vor der Niederkunft stehende Mütter ein positives POC-Testergebnis auf SARS-CoV-2 in einer Geburtsklinik in Bayern aus (bitte die Anzahl monatlich sowie mögliche weitere Testungen samt Ergebnisse und Art der Testung auflisten)?

Die angeforderten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 2.2 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives POC-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für die werdenden bzw. frisch gewordenen Eltern in Bayern (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)?**
- 2.3 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives POC-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für das gerade geborene Kind (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)?**

Gemäß Punkt 4.2 der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern (AV) sind unter anderem Krankenhäuser, soweit sie Patienten stationär behandeln, und vorbehaltlich genauerer Anordnungen nach Nr. 3 der AV verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes durchzuführen und die einschlägigen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben, insbesondere des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu beachten sowie Schutzkonzepte zu erstellen oder je nach Ausprägung des Infektionsgeschehens fortzuschreiben. Im Rahmen ihres individuellen Hygiene- und Schutzkonzepts sollten Krankenhäuser auch den Umgang mit Testungen festlegen.

Zur Erstellung des Hygiene- und Schutzkonzepts hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) Handlungsempfehlungen als Rahmenkonzept zur Verfügung gestellt. Wesentliche Eckpunkte sind hierbei weiterhin das Einhalten von Hygieneregeln, Registrierung und Aufklärung beim Betreten, bereichsbezogene Beschränkungen und Wege für Besucher sowie ein Betretungsverbot beim Vorliegen von Krankheitssymptomen.

Darüber hinaus können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden einschränkende bzw. erleichternde Anordnungen treffen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht geboten ist.

Letztlich können und müssen – ungeachtet etwaiger allgemeingültiger Regelungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde – die Einrichtungen selbst im Rahmen der verpflichtenden einrichtungsindividuellen Schutz- und Hygienekonzepte entscheiden, welche hygienebedingten Konsequenzen vor Ort unter welchen organisatorischen und infektiologischen Gesichtspunkten getroffen werden. Denn für die zu treffende Abwägungsentscheidung sind die konkreten Verhältnisse vor Ort von ganz entscheidender Bedeutung. In Ausübung des Hausrechts ist es daher, wie auch bereits vor der Coronapandemie, jeder Einrichtung möglich, aus Gründen des Infektionsschutzes Maßnahmen im Rahmen eines eigenen Konzeptes zu ergreifen. Denn diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz des jeweiligen Patienten, sondern auch dem Schutz aller anderen Personen, die in Kontakt mit dem/der Infizierten kommen, d. h. ggf. noch nicht geimpfte Patientinnen und Patienten sowie auch das Personal.

- 3.1 In wie vielen Fällen wiesen seit Beginn der Coronakrise vor der Niederkunft stehende Mütter ein positives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 in Bayern aus (bitte die Anzahl monatlich sowie mögliche weitere Testungen samt Ergebnissen und Art der Testung auflisten)?**

Die angeforderten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 3.2 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für die werdenden bzw. frisch gewordenen Eltern (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)?**
- 3.3 Welche hygienebedingten Konsequenzen hatte ein positives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 für das gerade geborene Kind (bitte genau erläutern und Abläufe darstellen)?**

Für die Beantwortung der Fragen 3.2 und 3.3 wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2.2 sowie 2.3 zu einrichtungsindividuellen Hygiene- und Schutzkonzepten verwiesen.

- 4.1** Wurden neugeborene Kinder in Bayern seit Beginn der Coronapandemie wegen eines positiven Antigentests auf SARS-CoV-2 der Mutter von der Mutter räumlich getrennt (wenn ja, bitte unter Angabe der Anzahl von Fällen, Dauer und Anlass der Trennung sowie Ort der Versorgung des Kindes während der Trennung)?
- 4.2** Wurden neugeborene Kinder in Bayern seit Beginn der Coronapandemie wegen einem positiven PCR-Tests auf SARS-CoV-2 der Mutter von der Mutter räumlich getrennt (wenn ja, bitte unter Angabe der Anzahl von Fällen, Dauer und Anlass der Trennung sowie Ort der Versorgung des Kindes während der Trennung)?

Die unter 4.1 und 4.2 angeforderten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 5.1** Wurden neugeborene Kinder in Bayern seit Beginn der Coronapandemie nach ihrer Geburt mit einem Antigentest auf SARS-CoV-2 getestet (wenn ja, bitte die Anzahl monatlich nach Alter des Kindes sowie Ergebnis des Tests auflisten)?
- 5.2** Wurden neugeborene Kinder in Bayern, welche nach der Geburt einen positiven Coronatest vorwiesen, von der Mutter räumlich getrennt (wenn ja, bitte unter Angabe der Anzahl von Fällen, Dauer und Anlass der Trennung sowie Ort der Versorgung des Kindes während der Trennung)?

Die unter 5.1 und 5.2 angeforderten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 6.1** Mussten gebärende Frauen in Bayern seit Beginn der Coronapandemie einen Mund-Nasen-Schutz (MNS)/eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der Geburt tragen?

Seitens des StMGP wurden keine Vorgaben zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Geburt gemacht. Bezüglich einrichtungsindividueller Schutz- und Hygienekonzepte in Krankenhäusern wird auf die Beantwortung der Fragen 2.2 und 2.3 verwiesen.

- 6.2** Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es dabei durch das Tragen der MNS/MNB während der Geburt zu Komplikationen (bitte Anzahl der Fälle und Art der Komplikationen genau erläutern)?
- 6.3** Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es dabei zu Problemen mit der Sauerstoffsättigung des ungeborenen Kindes während der Geburt (bitte Anzahl der Fälle und Art der möglichen Schädigungen des Kindes genau erläutern)?

Die unter 6.2 und 6.3 angeforderten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 7.1** In wie vielen Fällen wurden vor der Niederkunft stehende Mütter in Bayern in Geburtskliniken während der Coronapandemie nur dann aufgenommen, wenn sie einen negativen Coronatest vorweisen konnten (bitte die Anzahl monatlich auflisten)?
- 7.2** In wie vielen Fällen wurden vor der Niederkunft stehende Mütter in Bayern von Geburtskliniken während der Coronapandemie abgewiesen, weil sie keinen negativen Coronatest vorweisen konnten (bitte die Anzahl monatlich auflisten und den Grund der Abweisung genau aus medizinischer und ethischer Sicht erläutern)?
- 7.3** Ist und war ein negativer Coronatest die Voraussetzung, um als gebärende Mutter in Bayern in Geburtskliniken während der Coronapandemie stationär aufgenommen zu werden (bitte genaue Erläuterung aus medizinischer und ethischer Sicht sowie namentliche Nennung jener Geburtskliniken, die einen negativen Coronatest als Voraussetzung für eine stationäre Aufnahme verlangten)?

Im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundesministeriums für Gesundheit werden den Krankenhäusern Testungen grundsätzlich nicht verpflichtend

vorgegeben. Die TestV gibt insofern lediglich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Abrechenbarkeit der Testungen vor. Auch nach den vom StMGP erlassenen Vorschriften zu Bewältigung der Coronapandemie bestand zu keiner Zeit eine Testpflicht für werdende Mütter vor der Aufnahme in eine Geburtsklinik.

- 8.1 Wurden Väter in Bayern während der Coronapandemie von der Geburt ihres Kindes ausgeschlossen (wenn ja, bitte Angabe der Anzahl an Fällen und genaue Erläuterung des Grundes aus medizinischer und ethischer Sicht)?**
- 8.2 Wurde Vätern der Besuch von Mutter und Kind/Kindern nach der Geburt in Geburtskliniken in Bayern während der Coronapandemie verwehrt (wenn ja, bitte Angabe der Anzahl an Fällen und genaue Erläuterung des Grundes aus medizinischer und ethischer Sicht)?**

Besuche auf Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige sind und waren seitens der Staatsregierung jederzeit, auch während des generellen Besuchsverbots für bayerische Krankenhäuser vom 31.03.2020 bis zum 08.05.2020 sowie während des eingeschränkten Besuchsverbots bis zum 28.06.2020, gestattet. Schon seit dem 29.06.2020 besteht in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) zudem überhaupt kein Zutrittsverbot mehr für Besucher bzw. Begleitpersonen zu Krankenhäusern. Aus Gründen des Infektionsschutzes gelten jedoch weiterhin spezielle Regeln für Krankenhäuser. So sind, wie bereits dargestellt, die Einrichtungen dazu verpflichtet, ein einrichtungsindividuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erarbeiten und dieses zu beachten. Hierfür hat das StMGP Handlungsempfehlungen als Rahmenkonzept zur Verfügung gestellt, welches zum 10.06.2021 aktualisiert wurde. In den Handlungsempfehlungen weist das StMGP auch darauf hin, dass vor allem auf Geburts- und Kinderstationen Besuche unter entsprechenden Schutzvorkehrungen weitestgehend zu ermöglichen sind.

Darüber hinaus können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden einschränkende bzw. erleichternde Anordnungen treffen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht geboten ist.

Letztlich können und müssen die Einrichtungen selbst im Rahmen der verpflichtenden einrichtungsindividuellen Schutz- und Hygienekonzepte entscheiden, ob bzw. wann vor Ort unter welchen organisatorischen und infektiologischen Gesichtspunkten Besuche bzw. Begleitpersonen möglich sind. Denn für die zu treffende Abwägungsentscheidung sind die konkreten Verhältnisse vor Ort von ganz entscheidender Bedeutung. In Ausübung des Hausrechts ist es daher – wie auch bereits vor der Coronapandemie – jeder Einrichtung möglich, aus Gründen des Infektionsschutzes Besuche an weiter gehende Voraussetzungen zu knüpfen. Vollständige Besuchsverbote bzw. weitgehende Besuchseinschränkungen sind aufgrund der damit verbundenen Härten vor dem Hintergrund der zunehmenden Durchimpfung der Bevölkerung sowie den aktuellen Erkenntnissen insbesondere für Geimpfte und Genesene jedoch nur noch in eng begrenzten und besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig.